

Gebhard Geiger:

Internationale Kontrolle nuklearer und radiologischer Materialien

Neue Aufgaben und Lösungsansätze der vertraglichen und nichtvertraglichen Regelung

SWP-Studie S 39, Berlin, Oktober 2004

Der Nuklearwaffensperrvertrag (Non Proliferation Treaty - NPT) aus dem Jahr 1968 ist im Wesentlichen das zentrale Instrument der internationalen Gemeinschaft zur Kontrolle der Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen und nuklearem Material, da er die Nutzung dieser Materialien wie auch der entsprechenden Technologien einer strengen Reglementierung unterwirft, die die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) überwacht.

Angesichts der zunehmenden terroristischen Tendenzen und auch der Gefahr, dass Terroristen auf der einen Seite versuchen könnten beziehungsweise werden, in den Besitz nuklearer oder anderer strahlungsaktiver („radiologischer“) Materialien zu kommen, und auf der anderen Seite zivil genutzte Anlagen das Ziel terroristischer Anschläge werden könnten, erweisen sich die Bestimmungen des NPT als nicht ausreichend. Dies vor allem deswegen, da der Sperrvertrag keine Regelungen vorsieht, um nukleare Anlagen und nukleares beziehungsweise spaltungsintensives Materialien vor terroristischen oder Sabotageanschlägen sowie vor Diebstahl zu sichern.

Der vorliegende Beitrag geht davon aus, dass es notwendig ist, das Aufgabenfeld der nuklearen Rüstungskontrollpolitik (wobei der Begriff „Rüstung“ in diesem Zusammenhang eher zu kurz gegriffen scheint) auf die Sicherung und Kontrolle der gesamten Nukleartechnik einschließlich der medizinischen und industriellen radiologischen Strahlungsquellen auszuweiten.

Zwar gibt es verschiedene Ansätze, etwa das 1980 abgeschlossene Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial, über dessen Erweiterung zur Zeit diskutiert wird, diverse beste-

hende oder in Ausarbeitung befindliche technische Sicherheitsnormen, Absprachen über den physischen Schutz radioaktiver Quellen oder Regelungen zur Überwachung und Bilanzierung vorhandener Mengen sowie zur Grenz- und Exportkontrolle, doch zeigt sich ein essenzielles Problem: Es hat es sich als überaus problematisch erwiesen, das internationale Regelwerk des NPT auf den physischen Schutz zivil genutzter nuklearer Materialien zu erweitern, und dass es ist auch bislang nicht gelungen, das Kontrollregime auf diese Problematik auszudehnen, sodass diese Regelungen ausschließlich auf der Eigenverantwortung und dem Eigeninteresse der einzelnen Staaten basieren. Zudem ist typisch, dass es sich hier um unverbindliche, das heißt nicht-vertragliche Verpflichtungen handelt. Dennoch ist vorgesehen, diese Regelungen in die Rechtssysteme der einzelnen Staaten einfließen zu lassen, wodurch wiederum die nationalen Sicherheitsmaßnahmen harmonisiert würden.

Grundsätzlich zieht Geiger eine positive Bilanz der Anstrengungen zum physischen Schutz nuklearer Materialien und Anlagen. Zwar lassen die bestehenden und sich abzeichnenden Ansätze, vor allem der geplante Maßnahmenkatalog der IAEO zu Verfahrensregeln der radiologischen Sicherheit oder die internationale Materialschutzkonvention, die restriktiven Bestimmungen des NPT vermissen, doch setzen sie einen wichtigen Schritt zur Abwehr eines potenziellen nuklearen oder radiologischen Terrorismus.

Die Studie ist gut zu lesen und gibt – ausgehend von einer Analyse des NPT – einen umfassenden Überblick über bestehende sowie in Ausarbeitung befindliche Pläne und Maßnahmen zum Schutz nuklearen Materials von Seiten sowohl der IAEO als auch anderer internationaler Gremien wie etwa der G-8. Ein Punkt wird jedoch kaum beziehungsweise nur am Rande erwähnt, und dies ist die Verbreitung von Wissen um nukleare Technologien.

Thomas Pankratz